

Fraktion CSU / LM / JL / BfL

Gemeinsam für unser Landshut!



Fraktion CSU / LM / JL / BfL - 84028 Landshut - Rathaus

An den
Stadtrat der
Stadt Landshut



Rathaus | Altstadt 315 | 84028 Landshut
Telefon Fraktionsbüro: 0871 - 88 1393
fraktioncsu/lm/jl/bfl@landshut.de
und csu/lm/jl/bfl@rathaus.LA
Internet: www.rathaus.LA

Landshut, 25.04.2022

Altlasten im Bahnhofswald

Berichtsantrag

Handwritten signature

Nr. 379

Am 15.12.2021 wurde die Verwaltung durch den Umweltsenat, Beschluss vom 15.12.2020, Pkt. 3, beauftragt, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass von den auf dem Grundstück liegenden Altlasten keine Gefahren ausgehen.

Bei **welchen** zuständigen Stellen **wurde wann und wie** hingewirkt und welchem jeweiligen Ergebnis? Wie ist dazu der gegenwärtige Sachstand und wann wird dazu im Umweltsenat berichtet?

Begründung

Siehe Sitzungsvorlage, Beschluss und Diskussion in der Umweltsenats-Sitzung vom 15.12.2022. (Anlage: Beschluss)

Für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL:

gez.

Rudolf Schnur

Fraktionsvorsitzender

f. d. R.:

Handwritten signature of Fischer
Fischer, Sekr.

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 15.12.2020

Betreff: Bericht zu Altlasten, Kampfmitteln und Abfallablagerungen im "Bahnhofswald" sowie Überprüfung der umwelt- und naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Beantragung der Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahnbundesamt

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 9 anwesend.

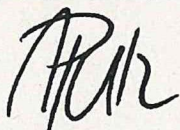
In nicht-öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin zum Altlastenverdacht, zu Kampfmitteln und zu Abfallablagerungen im Bahnhofswald sowie den bei seiner stärkeren Nutzung zu Erholungszwecken von der Verwaltung für erforderlich gehaltenen Überprüfungen und Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat wird unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Aussagen zum Altlastenverdacht, zu Kampfmitteln und zu Abfallablagerungen sowie den bei einer Nutzung des Bahnhofswaldes zu Erholungszwecken von der Verwaltung für erforderlich gehaltenen Überprüfungen und Maßnahmen um Entscheidung über einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahnbundesamt gebeten. Das Verfahren zur Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil ist unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse fortzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass von den auf dem Grundstück liegenden Altlasten keine Gefahren ausgehen.

Landshut, den 15.12.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister